

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 2) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Verordnungsgesetz
- 3) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 4) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 5) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzererlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 6) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte
- 7) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 7
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 7
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1, 2, 3
- Ortsrecht zu 3, 5
- FTG zu 4
- § 45 I, II, III StVO zu 5
- BayStrWG zu 5
- GO zu 5
- Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 5
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 6
- §§ 29, 45 StVO zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 5
- Sicherheitsbehörden zu 3
- Gesundheitsamt zu 3
- Veterinäramt zu 3
- Verwaltungsgerichte zu 3
- nationale Behörden zu 4, 6
- Weitere Verkehrsbehörden zu 5
- Baufirmen zu 5

- Ingenieurbüros zu 5
- Verkehrsgutachter zu 5
- Staatliches Bauamt zu 5
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 2
- Keine zu 3
- Nach 5 Jahren zu 4
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 5
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 6
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.